

Zeichner Festsetzungen

- 1.1 Art und Maß der baulichen Ausführung.
- 1.1.1 Allgemeines Wohngebiet, gem. § 4 d. BauNVO
- 1.1.2 Zweistöbig unter Ziff. 2.02, Ein- und Obergeschoss als Balkongeschoß
- od. Erd- u. Untergeschloß, ab Hanghaus
- 1.1.3 Grundflächenzahl > 0.4 } gem. § 17 der
Geschoßflächenzahl > 0.7 } BauNVO.
- 1.2 Bauweise: offen.
- 1.3 Mindestgröße der Grundstücke: 700 qm
- 1.4 Flächnutzung. Sie einzelehaltende Flächnutzung vorläufig parallel
zum Mittelstreifen der Zufahren unter Ziff. 2.02
- 1.5 Gestaltung der baulichen Anlagen.
- 1.5.1 für planliche Festlegung unter Ziff. 2.02
- Dachform: Satteldach 23° - 28°
- Wanddeckung: Falzriegel- od. Planmen, winkelig.
- Dachgespise: einzeleßig.
- Kniestock: einzeleßig.
- Ortsgang, mind. 0.50m; Traufe mind. 0.60m
- Sockelhöhe, falsch mit über 0.50m.
- Traufhöhe, falsch mit über 6.00m
- 1.5.2 Gänge: Gänge sind d. Hauptgebäude anzupassen.
Kellergänge sind einzeleßig.
- 1.5.3 Einfriedung: an der Stoßseite, einzele- od. Lattenzaun
max. Höhe 1.00m, sonst Mauerhochzeitzaun, max. 1.00m.